

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



Glade Gel Lufterfrischer- Marine

Version 2.0

Überarbeitet am 21.11.2022

Druckdatum 02.12.2022

Spezifikation Nummer: 350000034290

Versionskode: 3000000000000022887.001

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator : Glade Gel Lufterfrischer- Marine

UFI : N/A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Luftbehandlungsprodukte

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt : SC Johnson GmbH
Mettmanner Strasse 25D-40699 Erkrath

Telefon : +49211302340

Email-Adresse : desdbinfo@scj.com

1.4 Notrufnummer : Deutschland: Giftnotruf Berlin
Tel.: 030 19240
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien
Tel.: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Sicherheitshinweise

(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Enthält

Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

Isoeugenol

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

**Glade Gel Lufterfrischer- Marine**

Version 2.0
Überarbeitet am 21.11.2022

Druckdatum 02.12.2022
Spezifikation Nummer: 350000034290
Versionskode: 3000000000000022887.001

2.3 Sonstige Gefahren**: Endokrine Disruptoren**

Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.

PBT- und vPvB-Stoff

Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0.1%, die die Kriterien für persistent, bioakkumulierbar und toxisch oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß Anhang XIII erfüllen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
2-Phenylethanol	60-12-8 / 200-456-2	01-2119963921-31	Augenreizung Kategorie 2A H319 Akute Toxizität Kategorie 4 H302	>= 0.10 - < 0.50	ATE : Oral = 1,610 mg/kg Spezies: Ratte Dermal = > 5,000 mg/kg Spezies: Kaninchen Einatmung = > 4.63 mg/l Spezies: Ratte

Zusätzliche Informationen

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Einatmung : Keine speziellen Anforderungen.
- Hautkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Verschlucken : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



Glade Gel Lufterfrischer- Marine

Version 2.0
Überarbeitet am 21.11.2022

Druckdatum 02.12.2022
Spezifikation Nummer: 350000034290
Versionskode: 3000000000000022887.001

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Augen : Kann die Augen reizen.
Bei korrekter Anwendung werden keine Schädwirkungen erwartet.
- Wirkung auf die Haut : Bei korrekter Anwendung werden keine Schädwirkungen erwartet.
- Einatmung : Bei korrekter Anwendung werden keine Schädwirkungen erwartet.
- Verschlucken : Bei korrekter Anwendung werden keine Schädwirkungen erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Hinweise zur Ersten Hilfe sofern nicht anderweitig angegeben

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

- Geeignet : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignet : Keine identifiziert.

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung** : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Ausserhalb des bestimmungsgemässen Gebrauchs eine Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Vorsorge treffen, dass größere Mengen des Produktes nicht in die Kanalisation gelangen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



Glade Gel Lufterfrischer- Marine

Version 2.0
Überarbeitet am 21.11.2022

Druckdatum 02.12.2022
Spezifikation Nummer: 350000034290
Versionskode: 3000000000000022887.001

- möglich ist.
Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Rückstände entfernen.
Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** : Nicht einfrieren.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen** : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Luftbehandlungsprodukte

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte
Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Atemschutz** : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
- Handschutz** : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.
Nitril-Handschuhe - Stärke: 0.12mm, Durchbruchzeit >2h.
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
- Augen-/Gesichtsschutz** : Keine speziellen Anforderungen.
- Haut- und Körperschutz** : Keine speziellen Anforderungen.
- Sonstige Angaben** : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



Glade Gel Lufterfrischer- Marine

Version 2.0
Überarbeitet am 21.11.2022

Druckdatum 02.12.2022
Spezifikation Nummer: 350000034290
Versionskode: 3000000000000022887.001

Begrenzung und Überwachung der : Siehe Abschnitt 6.
Umweltexposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: Gel
Farbe	: blau
Geruch	: Meeresduft
pH-Wert	: 8.5 10% lösung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: 149 °F
Siedebeginn und Siedebereich	: >= 100 °C
Flammpunkt	: nicht entflammbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Unterstützt die Verbrennung nicht.
Untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	: Nicht gemessen, da Flammpunkt >100°C
Obere Zünd- oder Explosionsgrenzen	: Nicht gemessen, da Flammpunkt >100°C
Dampfdichte	: Nicht gemessen, da Flammpunkt >100°C
Relative Dichte	: 1 g/cm ³ bei 20 °Cgeschätzt
Löslichkeit(en)	: teilweise löslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Nicht erforderlich, da das Produkt ein Gemisch ist
Selbstentzündungstemperatur	: nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	: Nicht gemessen, da das Gemisch nicht selbstreaktiv ist
Viskosität, kinematisch	: Nicht erforderlich, da das Gemisch ein Feststoff ist
Partikeleigenschaften	: Nicht gemessen, da das Produkt weder Staub noch Partikel erzeugt

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

**Glade Gel Lufterfrischer- Marine**

Version 2.0
Überarbeitet am 21.11.2022

Druckdatum 02.12.2022
Spezifikation Nummer: 350000034290
Versionskode: 3000000000000022887.001

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : nicht erforderlich

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 Berechnet		> 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Produkt	LC50 (Stäube und Nebel) Berechnet		> 5 mg/l	

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50		> 2,000 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

**Glade Gel Lufterfrischer- Marine**

Version 2.0
Überarbeitet am 21.11.2022

Druckdatum 02.12.2022
Spezifikation Nummer: 350000034290
Versionskode: 3000000000000022887.001

	Berechnet		
--	-----------	--	--

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung durch Hautkontakt : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Fortpflanzungsgefährdende Wirkung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

- Endokrinschädliche Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.
- Sonstige Angaben : Keine identifiziert.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.1 Toxizität**Toxizität gegenüber Fischen**

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
2-Phenylethanol	LC50 statischer Test	Leuciscus idus (Goldorfe)	> 215 - < 464 mg/l	96 h

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

**Glade Gel Lufterfrischer- Marine**

Version 2.0
Überarbeitet am 21.11.2022

Druckdatum 02.12.2022
Spezifikation Nummer: 350000034290
Versionskode: 3000000000000022887.001

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
2-Phenylethanol	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	287.17 mg/l	48 h

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
2-Phenylethanol	EC10 statischer Test	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	1,300 mg/l	72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Biologischer Abbau	Expositionszeit	Zusammenfassung
2-Phenylethanol	100 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log)
2-Phenylethanol	Keine Daten verfügbar	0.8 - 1.38

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Endpunkt	Wert
2-Phenylethanol	log Koc	1.5 Experimentell bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff	Ergebnis
2-Phenylethanol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

: Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



Glade Gel Lufterfrischer- Marine

Version 2.0
Überarbeitet am 21.11.2022

Druckdatum 02.12.2022
Spezifikation Nummer: 350000034290
Versionskode: 3000000000000022887.001

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- | | | |
|------------|---|---|
| Produkt | : | Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie
oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen,
regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen.
Die leere Verpackung entsorgen. |
| Verpackung | : | Leere Behälter nicht wieder verwenden. |

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- | | | |
|---|---|---|
| 15.1 Vorschriften zu Sicherheit,
Gesundheits- und
Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder
das Gemisch | : | Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung EG/2008/1272 (CLP) mit Ergänzungen (nicht für kosmetische
Produkte)

Verordnung EU/2012/528 mit Ergänzungen (nur für Biozidprodukte)

Richtlinie EWG/75/324 mit Ergänzungen (für Aerosolprodukte > 50ml)

Verordnung EG/2009/1223 mit Ergänzungen (für kosmetische Produkte)

Tenside entsprechen den Bioabbaubarkeitskriterien der
Detergenzienverordnung EG/2004/648 (für Wasch- und Reinigungsmittel).

Richtlinie EG/2001/95 über die allgemeine Produktsicherheit

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung
gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) |
|---|---|---|

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



Glade Gel Lufterfrischer- Marine

Version 2.0
Überarbeitet am 21.11.2022

Druckdatum 02.12.2022
Spezifikation Nummer: 350000034290
Versionskode: 3000000000000022887.001

Richtlinie EU/2012/18 (Seveso)

Verordnung EU/2019/1021 über persistente organische Schadstoffe

Wassergefährdungsklasse (WGK) nach AWsV vom 18. April 2017 - schwach
wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Für Konsumgüter nicht notwendig.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Markierung (II) am linken Rand kennzeichnet Änderungen zur vorherigen Version

Verwendete Abkürzungen und Akronyme

EG - Europäische Gemeinschaft
EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EN - Europäischer Standard oder Europäische Norm
PBT - persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UN - Vereinte Nationen

Bewertungsmethoden

Falls nicht anders in Abschnitt 11 ausgeführt, ist die Methode für die Einstufung der Gesundheitsgefahren die endpunktrelevante Berechnungsmethode nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Falls nicht anders in Abschnitt 12 ausgeführt, wurde für die Einstufung der Umweltgefahren nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die Summierungsmethode der eingestufteten Inhaltstoffe angewandt.

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
------	----------------------------------

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.